

Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e.V.
MITGLIED IM VERBAND HAUS- UND WOHN EIGENTUM, SIEDLERBUND BERLIN –
BRANDENBURG e.V.

Liebe Siedler,

wir begrüßen Sie als neue Siedler und heißen Sie in unserer Siedlergemeinschaft herzlich willkommen. Um Ihnen eine Orientierungshilfe und Antworten auf sicherlich anfänglich viele Fragen zu geben, erhalten Sie einige Informationen, die Ihnen beim Einleben in die Gemeinschaft behilflich sein werden.

1. Siedlung (allgemein)	Seite 2
2. Siedlerverein	3
3. Vereinsaktivitäten	4
4. Vereins- und Gemeinschaftshaus	5
5. Gemeinschaftsarbeit	6
6. Leihgeräte	7
7. Baumaßnahmen	8
8. Versicherungen	9 und 10
9. Tipps	11
10. Chronik	12 bis 17
11. Siedlungsplan	18

Wir wünschen Ihnen in der Siedlung viel Freude an Haus und Garten und ein besonders gutes Verhältnis zu Ihren Nachbarn.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jeden Dienstag in der Sprechstunde im Vereins- und Gemeinschaftshaus von 19 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

1. Siedlung (allgemein)

Die Siemens-Siedlung-Spekte Spandau ist in zwei Bauabschnitten in den Jahren 1933 und 1939 (Siedlungsteile Spekte II und Spekte VI) als **Reichsheimstättensiedlung** errichtet worden. Die Stadt Berlin war Eigentümerin der Grundstücke und vergab sie an Bauwillige im **Erbbaurecht**. **Bauträger** der Heimstätten war die Firma **SIEMENS**, die die Gebäude für ihre Belegschaftsmitglieder errichten ließ. Die Siedlung bestand ursprünglich aus 150 Siedlerstellen; durch die Teilung großer Grundstücke sind inzwischen drei Grundstücke hinzugekommen. Bis auf wenige Ausnahmen besteht die Siedlung unverändert aus Erbbaugrundstücken, die durchschnittlich eine Größe von 900 m² haben. Die Verwaltung der Siedlung (**Trägerschaft**) lag bis Ende September 2001 in den Händen der Siemens-Wohnungsgesellschaft (SiWoGe). Ab Oktober 2001 hat diese Aufgabe die **STADT UND LAND** Wohnbauten GmbH übernommen. Ab Juli 2016 strukturierte sich STADT UND LAND neu und übertrug die Trägerschaft für unsere Siedlung auf ihre 100%ige Beteiligungsgesellschaft **WOBEGE** (Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH).

Die Siedler sind Mitglieder in der **Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e.V.** Dieser eingetragene Verein ist wiederum Mitglied im Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V.

Die **Siedlungsstraßen** sind öffentlich gewidmetes Straßenland, sie unterliegen den Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts. Die gesamte Siedlung ist verkehrsberuhigter Bereich; es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von **20 km/h**. Mit Ausnahme der 6,0 m breiten Straße Flurende haben die übrigen Siedlungsstraßen nur eine Breite von 4,0 m. Um den notwendigen Platz für Einsatzfahrzeuge, z.B. Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zu schaffen, sind die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche der Straßen aufgeweitet worden. Das straßenbegleitende Grün (Hecken) auf den Grundstücken darf in diesen Abschnitten eine Höhe von 1,0 m nicht überschreiten. Sowohl in den schmalen Straßen als auch in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist das Parken verboten.

Die Siedler sind verpflichtet, als Anlieger an öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren an die Berliner Straßenreinigungsbetriebe zu entrichten sowie für die **Schnee- und Glättebeseitigung** vor ihren Grundstücken zu sorgen.

Die Siedlung ist eine **Gruppenkleinsiedlung** und unterliegt bei baulichen Veränderungen (Neu- und Umbauten sowie sonstigen baulichen Veränderungen) bestimmten Regeln. Bevor Sie mit diesen Maßnahmen beginnen, lesen Sie nach unter 7. "Baumaßnahmen" oder informieren Sie sich beim Vorstand.

Im mittleren Abschnitt der Straße Am Finkenherd liegt das große Grundstück Am Finkenherd 21, das im Dezember 2007 von der Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e.V. käuflich erworben wurde. Es dient ausschließlich Zwecken der Siedlergemeinschaft. Auf diesem Grundstück steht das Anfang der 50er Jahre errichtete **Vereins- und Gemeinschaftshaus** – im Folgenden Vereinshaus genannt – der Siedlergemeinschaft.

2. Siedlerverein

Die Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau ist ein **eingetragener Verein** gleichen Namens und stellt u.a. die Verbindung zwischen dem einzelnen Siedler und der Trägergesellschaft **WOBEGE**, die vom Land Berlin mit der Verwaltung der Siedlung beauftragt worden ist, her.

Die **Satzung** des Vereins wird Ihnen vom Vorstand ausgehändigt oder von Ihrem Siedlervorgänger überlassen. Die Jahreshauptversammlung findet im Allgemeinen im November am Dienstag vor Bußtag statt, in der auch die Neusiedler vorgestellt werden.

Der Vorstand des Vereins steht für Fragen der Siedler in der Sprechstunde jeweils dienstags von 19 bis 20 Uhr im Vereinshaus, Am Finkenherd 21, zur Verfügung.

Die Trägergesellschaft **WOBEGE** hat u.a. die Aufgabe, monatlich den **Erbbauzins**, die **Verwaltungskosten**, die **Betriebskosten (Versicherungsprämie)** und die Beiträge zum **Gemeinschaftsfonds** für die einzelne Siedlerstelle zu erheben. Dies geschieht in der Regel im Einzugsverfahren. Jeder Siedler erhält von der Trägergesellschaft eine Jahresabrechnung über die jeweils gezahlten Beträge. Die Höhe der Beiträge zu den Betriebskosten und zum Gemeinschaftsfonds sowie der Vereinsbeitrag werden nach Bedarf durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt. Die **Verwaltungskosten** werden für die Betreuung durch die Trägergesellschaft erhoben und nach Aufwand jährlich neu bestimmt.

Der **Gemeinschaftsfonds** wird für die Instandhaltung und Modernisierung des Vereinshauses sowie die Kosten für die Unterhaltungsarbeiten am Haus und der Platzfläche benötigt.

Mit dem **Vereinsbeitrag** werden die üblichen Aktivitäten, wie z.B. Sommer- und Kinderfest und Weihnachtsfeier, sowie die Mitgliedschaft im Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V., finanziert. Der Vereinsbeitrag ist als Jahreszahlung bis jeweils Mitte Februar auf das Vereinskonto zu überweisen.

Der Verein unterstützt die Eltern eines jeden auf der Siedlung Neugeborenen mit einem **“Begrüßungsgeld“** in Höhe von 100,- € und lässt im **Sterbefall** dem auf der Siedlerstelle hinterbliebenen Partner eine Unterstützung von 100,- € zukommen.

Allgemeine Mitteilungen für die Siedler werden im **SIEDLUNGS-ECHO** bekannt gegeben. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen mehrmals im Jahr.

Für weitere Informationen schauen Sie bitte ins Internet unter www.verband-wohneigentum.de/sg-spekte-spandau.

Als Mitglied der Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e.V. sind Sie auch Mitglied im **Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V.**, unserer Dachorganisation. Durch diese Mitgliedschaft haben Sie eine Haus- und Grundbesitzer- und Bauherren-**Haftpflichtversicherung** sowie eine spezielle Rechtsschutzversicherung für Haus und Grundstück. Weiterhin bietet der Verband seinen Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung in Siedlerangelegenheiten und die Möglichkeit, preisgünstige Versicherungen (u.a. Kfz- und private Haftpflicht-, Sterbegeld-, Öltank-, Hunderversicherungen) abzuschließen.

Der Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V. ist telefonisch unter der Rufnummer 89 09 53 60 zu erreichen.

Vom Bundesverband erhalten Sie monatlich die Siedlerzeitschrift *Familienheim und Garten* mit dem Teil “Berliner Notizen“.

3. Vereinsaktivitäten

In unserem Verein Siedlergemeinschaft Siemens-Siedlung-Spekte Spandau e.V. finden – wie in jedem Verein – vielfältige Aktivitäten statt, bei denen jeder Siedler herzlich willkommen ist.

Die Skatgruppe spielt einmal im Monat an einem Samstag im Vereinshaus ein strammes Blatt.

Ebenfalls einmal im Monat – jeweils am letzten Mittwoch – treffen sich die Siedlerfrauen im Vereinshaus zum gemütlichen Beisammensein im **Handarbeitskreis**.

Für die Frauen findet außerdem jeden Dienstag eine **Gymnastikstunde** statt, bei der etwas für die Beweglichkeit und Entspannung getan wird, ebenso unsere jeden Freitag stattfindende **Tanzgruppe**.

Die **Boule-Gruppe** trifft sich jeden Dienstag (je nach Wetter) auf dem Vereinsplatz.

Alle zwei Jahre wird für die Siedler und ihre Freunde ein **Kinder- und Sommerfest** veranstaltet.

Alle Jahre wieder vor Weihnachten findet für die Siedlergemeinschaft eine **Weihnachtsfeier** statt.

Nachdem es einige Jahre um die Feieraktivitäten etwas ruhiger geworden war, trifft man sich wieder gern zum Tanz in den Frühling, zum Eisbein-/Haxen-Essen und zur Silvester-Party.

4. Vereins- und Gemeinschaftshaus

Im Vereinshaus Am Finkenherd 21 spielt sich ein Großteil unseres Vereinslebens ab. Hier trifft sich jeden Dienstag der Vorstand, der von 19 bis 20 Uhr eine Sprechstunde für die Siedler abhält. Dies ist auch der Ort für die jährliche **Mitgliederversammlung**, die jeweils im November, und zwar am Dienstag vor Bußtag stattfindet.

Wie bereits unter „3. Vereinsaktivitäten“ ausgeführt, gibt es hier weitere regelmäßige Veranstaltungen.

Das Haus, es bietet für bis zu 250 Personen Platz, eignet sich aber auch bestens für Familienfeiern; dafür lässt sich der Saal entsprechend abteilen, oder es kann im Vorraum gefeiert werden.

Das Vereinshaus kann von **jedem** Siedler für **persönliche Familienfeiern** genutzt werden. **Kosten** fallen für Strom, Wasser- und Entwässerung, sowie das Gas für die Heizung an; darüber hinaus wird eine geringe Nutzungs- und Instandhaltungspauschale erhoben. Eine **Küche** ist vorhanden; Gläser stehen zur Verfügung.

Als persönliche Familienfeier gelten z.B. Geburtstag, Hochzeit, Konfirmation, Kommunion, Trauerfeier. Alles Weitere wird durch eine vorher abzuschließende Nutzungsvereinbarung geregelt.

5. Gemeinschaftsarbeit

Die Pflicht zur Gemeinschaftsarbeit ist in den **alten** und **neuen** Erbbaurechtsverträgen **bindend** festgelegt.

Zur Gemeinschaftsarbeit werden **alle** Siedler – in einem an Hausnummern orientierten, rollierendem System – schriftlich, mindestens 10 Tage vor dem jeweiligen Termin, eingeladen. **Neusiedler** sind beim **ersten Mal freigestellt**. Eine Siedlerstelle wird ca. alle 2 Jahre zur Gemeinschaftsarbeit aufgefordert. Sie findet üblicherweise an einem Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr statt.

Die Arbeiten sind überwiegend Instandhaltungs- und Säuberungsarbeiten an und in unserem Vereinshaus und der Gemeinschaftsfläche.

Der Vorstand hat Verständnis, wenn der Siedler einmal einen Termin zur Gemeinschaftsarbeit **nicht wahrnehmen** kann und dies so **bald wie möglich** nach Erhalt der Einladung **mitteilt**. Beiläufige Zurufe über den Zaun, dass Abwesenheit angesagt ist, können nicht akzeptiert werden.

Wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, bestehen folgende Möglichkeiten:

Eine **schriftliche Rückäußerung** – am besten auf der Einladung – und diese im Vereinshaus abgeben bzw. dort in den Briefkasten stecken. Das rechtzeitige Wissen um das Nichterscheinen des Siedlers erleichtert die Arbeitsplanung und Einteilung.

Es kann eine **Ersatzperson** gestellt werden (Sohn, Tochter, Enkel, Freund, Bekannter oder netter Nachbar), wobei Jugendliche älter als 16 Jahre sein sollten.

Des Weiteren gibt es Arbeiten, die von einem oder mehreren Siedlern – unabhängig vom Samstagstermin – durchzuführen sind, sodass nach Rücksprache mit dem Vorstand solch eine Arbeit – zum Teil bei freier Terminwahl – erledigt werden kann, z.B. Fenster putzen oder Bänke reparieren.

Die Entschuldigung, dass die Gemeinschaftsarbeit zu schwer sei, gilt nicht. Auch hier gibt es einen Ausweg, nämlich leichte Arbeiten, wie z.B. Staubwischen, Gläser reinigen oder Ähnliches.

Siedler, die aus Krankheits- bzw. Altersgründen nicht erscheinen und **keine Ersatzperson** stellen können, haben die **Möglichkeit**, durch Zahlung von 50,- € die Gemeinschaftsarbeit **abzugelten**. Diese Möglichkeit ist **nicht** für Siedler gedacht, die durchaus in der Lage sind, Ersatztermine zu vereinbaren oder Ersatz zu stellen.

Es werden Hände zur Arbeit gebraucht und nicht das Geld.

Die meisten Siedler wissen, dass die Gemeinschaftsarbeit notwendig und sinnvoll ist. Sie bietet zudem die Gelegenheit, auch mit dem Siedler aus der entfernteren Nachbarschaft ein Schwätzchen zu halten, Siedlerfragen zu erörtern oder das ein oder andere Problem zu besprechen.

6. Leihgeräte

Jeder Siedler kann sich in der Vorstandssprechstunde die von der Siedlergemeinschaft angeschafften Geräte für den **Eigenbedarf** leihen. Der Verein verfügt über folgende Geräte:

- Zusammenlegbares Gerüst
- Brunnenbohrgerät
- Schwerer Flaschenzug
- Schneideisen (Kluppe) für Gewinde bis 1 ½“
- Gewinde-Schneidbock (Pionier)
- Rasenwalze
- Große Spitzhacke
- Kleiner Kompressor
- Grill

Das Ausleihen ist **kostenlos**. Es wird vorausgesetzt, dass das Gerät **in Ordnung** gehalten, der Einsatz **zügig abgeschlossen** und es wieder gesäubert zum Vereinshaus **zurückgebracht** wird.

Ein **Weitergeben** ohne Rücksprache mit dem Vorstand ist **nicht gestattet**.

7. Baumaßnahmen

Wie bereits unter „1. Siedlung (allgemein)“ ausgeführt, ist die Siemens-Siedlung-Spekte eine sog. Gruppenkleinsiedlung, die im Wesentlichen durch Doppelhaushälften auf gemeinsamer Grundstücksgrenze geprägt ist.

Dieses **harmonische Erscheinungsbild** der Siedlung trug dazu bei, dass die Siedlergemeinschaft in den vergangenen Jahren viele Ehrenpreise und Auszeichnungen gewonnen hat. Unabhängig davon ist es für die Bewohner und Besucher der Siedlung angenehm, in einer baulich **abgestimmten** Umgebung zu leben.

Um sowohl das Erscheinungsbild zu erhalten als auch den berechtigten Wünschen der Siedler nach baulichen Veränderungen zu entsprechen, hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im Jahre 1980 „Technische Hinweise für die von den Trägergesellschaften gemäß den Erbbau-Heimstättenverträgen zu erteilende Zustimmung zu baulichen Veränderungen auf den Kleinsiedlungen“ herausgegeben. Diese sind noch heute die Grundlage für bauliche Veränderungen. Sie wurden von uns 2014 aktualisiert und sind dem Bezirksamt Spandau zur Prüfung und Umsetzung vorgelegt worden.

Bevor Sie nun Ihre Siedlerstelle nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten umgestalten, sollten Sie deshalb einige Punkte **unbedingt** beachten.

Nach der **Bauordnung** für Berlin in der Fassung vom 29.9.2005 – sie ist am 1.2.2006 in Kraft getreten – bedürfen die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und der Abbruch baulicher Anlagen der **Baugenehmigung**, soweit in dem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. **Genehmigungsbedürftig** sind auch andere Anlagen und Einrichtungen, z.B. das Errichten von Feuerstätten. Die Bauordnung regelt darüber hinaus im einzelnen, dass die Errichtung, Herstellung oder Änderung **bestimmter** baulicher Anlagen und Einrichtungen **keiner** Baugenehmigung bedarf. Das entbindet Sie aber nicht, für diese Bauvorhaben die Zustimmung der Trägergesellschaft WOBEGE einzuholen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte deshalb zunächst vertrauensvoll an den Vorstand bzw. WOBEGE.

Bei baulichen Veränderungen an Hausfassaden zur Straßenseite (Fenster, Wärmeschutzmaßnahmen u.s.w.) sowie sonstigen Anbauten sind – um das schon erwähnte Siedlungsbild zu erhalten – **Ungleichmäßigkeiten** innerhalb eines Doppelhauses zu **vermeiden**. Veränderungen sind mit dem **Nachbarn abzustimmen**, wie es auch durch den Erbbauheimstättenvertrag geregelt ist. Bei giebelseitigem bzw. rückwärtigem Anbau und der Errichtung einer Garage sind für die einzelnen Straßen bzw. **Haustypen** bestimmte **Auflagen** hinsichtlich der Baumaße zu **beachten** (hierbei sind insbesondere die **Technischen Hinweise** zu beachten); Unterlagen sind beim Vorstand einzusehen.

Um das **Baugenehmigungsverfahren** möglichst reibungslos abwickeln zu können, ist wie folgt zu verfahren:

Mit dem Antrag auf Erteilung der **Baugenehmigung** sind alle für die Beurteilung und Bearbeitung des Bauvorhabens erforderlichen Unterlagen einschließlich der **Zustimmung des Nachbarn über WOBEGE** an das **Bezirksamt Spandau**, Abt. Bauen, Planen und Gesundheit (Stadtentwicklungsamt) einzureichen.

Wegen näherer **Einzelheiten** wenden Sie sich bitte an den **Vorstand**.

8. Versicherungen

Ob man richtig versichert war, weiß man häufig erst nach dem Schadensfall. Hier nun eine Zusammenstellung, welche Versicherungen abgeschlossen sind bzw. welche preisgünstigen Angebote bestehen. Über die Trägergesellschaft WOBEGE haben wir eine Wohngebäudeversicherung. Bei dieser **Gebäudeversicherung** für unsere Heimstätten handelt es sich um eine **Sammelversicherung** gemäß Rahmenvertrag vom 1.1.2013 zwischen der Allianz und der STADT UND LAND Wohnbauten GmbH. Sie umfasst Folgendes:

- Umfang:** Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser
- Gegenstand:** Gebäude, Gebäudebestandteile, Nebengebäude, Einbauten und Zubehör.
- Mehrfach-Versicherung:** Anderweitige Versicherungen schaden nicht, sind jedoch im Schadenfall anzuzeigen.
- Versicherte Sachen:** Versichert sind Gebäude einschließlich Grund- und Kellermauern sowie Rohbauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen; außerdem Nebengebäude und Garagen. Des Weiteren sind Grundstückseinfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, Hundezwinger, Müllboxen, Antennen, Beleuchtungsanlagen, Briefkästen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen, Pergolen, Markisen, Spielplätze, Schwimmbecken und Flüssigkeitstanks versichert, soweit sie sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden.
- Versicherte Kosten:** Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Feuerlöschkosten. Sachverständigenkosten.
- Versicherte Gefahren:** Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung. Verpuffung, Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm und Hagel, Schlüsselverlust; Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte, Vandalismus, Überschwemmung, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck, innere Unruhen, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschallknall.
- Leitungswasser:** Wasseraustritt aus Aquarien, Schwimmbecken, Wasserbetten und Regenabflussrohre innerhalb der Gebäude. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden durch Wasser oder sonstige wärmetragende Flüssigkeiten wie Sole, Öle, Kühl- bzw. Kältemittel und dergleichen, die aus Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungs- oder Sprinkleranlagen bestimmungswidrig ausgetreten sind.
- Schlüsselverlust:** Kosten für den Austausch von Schlössern oder Schließanlagen infolge von Schlüsselverlust.
- Gebäudebeschädigung:** Kosten für die Beseitigung von Einbruchschäden an Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern.
- Vandalismus:** Versichert sind Kosten durch die Beschädigung oder Zerstörung versicherter Sachen durch unbekannte Dritte, einschließlich Graffiti.

Die Gebäude sind zum gleitenden Neuwert versichert.

Der komplette Versicherungsvertrag ist beim Vorstand einzusehen.

Versicherungsnehmer ist die **STADT UND LAND Wohnbauten GmbH**.

Im Schadensfall sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- **unverzügliche** Meldung des Schadens an WOBEGE. Der Ansprechpartner für Sachschäden ist unter Tel.-Nr. 639905-436 zu erreichen.
- sofortige Durchführung von Sicherungs- und Schadenminderungsmaßnahmen, z.B. Absperrungen von Leitungswasser bei Rohrbrüchen; Notmaßnahmen einleiten.
- für die entstehenden Folgearbeiten (z.B. Maurer- und Malerarbeiten nach einem Leitungswasserschaden) sind Kostenangebote einzuholen. Die weitere Verfahrensweise ist vorab telefonisch mit WOBEGE abzustimmen; dies gilt insbesondere ab einer Schadenhöhe von 2.500 €.
- das übermittelte Formular für eine Schadensmeldung ist auszufüllen und an WOBEGE, Winkelmannstraße 3 – 5, 12487 Berlin, mit Fotos vom Schadensfall, Kostenangeboten und Rechnungen zu senden.

Durch die Mitgliedschaft im Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg ist jeder Siedler automatisch gegen **Haftpflichtschäden, die im Haus** und auf und vor **dem Grundstück** entstehen, versichert. Die Leistungspflicht umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Leistung einer Entschädigung sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Ersatzleistungen betragen bis zu 1 Mio. € für Personenschäden und bis zu 160.000 € für Sachschäden je Ereignis. Eingeschlossen sind hier auch Haftpflichtansprüche gegen Sachschäden durch **häusliche Abwässer**, die im Gebäude selbst anfallen und Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten. Nicht versichert sind bei Grundstückshaftpflichtversicherungen ganz allgemein die Schäden an Gewässern, u.a. auch Grundwasser, die durch Lagern oder Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen, z.B. Heizöl, entstehen. Eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung wird aber vom Verband preiswert angeboten.

Darüber hinaus besteht durch die Mitgliedschaft im Verband für jeden Siedler eine **Rechtsschutzversicherung** in **Siedlerfragen** und eine **Bauherren-Haftpflichtversicherung**.

Weiterhin ist die **Haftpflicht des Vereins** bei Vereinsarbeit, Gemeinschaftsarbeit, Veranstaltungen, Feiern, für die Gemeinschaftsflächen und bei Geräten der Gemeinschaft abgedeckt.

Vorstandsmitglieder und die von ihm beauftragten Personen sind bei Durchführung der vom Verband übertragenen Aufgaben gegen **Haftpflicht versichert**.

Der Verband bietet darüber hinaus diverse **preiswerte Versicherungen** an, wie z.B. Hausrat-, Kfz-Haftpflicht-, Hundehalterhaftpflicht-, Privathaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Sterbegeld-, Vorsorge- und Unfallversicherung.

Der Verband ist telefonisch zu erreichen unter 89 09 53 60.

9.und zum Schluss noch einige Tipps

Zum Thema **Lärm** in der Nachbarschaft ist von amtlicher Seite alles in entsprechenden Verordnungen gesagt worden, nähere Auskünfte sind beim Ordnungsamt zu erfragen. Ein Merkblatt zur **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** ist beim Vorstand einzusehen.

Ein **“ungeschriebenes Gesetz“** sagt darüber hinaus, dass Rasenmäher, Heckscheren, Schredder und andere geräuschvolle Geräte werktags in der Mittagszeit von 13 bis 15 Uhr **möglichst nicht benutzt** werden sollten.

Lärm wird manchmal auch durch fröhliches Feiern oder laute Musik verursacht. Hier helfen gegenseitige **Rücksichtnahme** und Verständnis zum Erhalt eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses innerhalb der Siedlung.

Belästigungen durch **Grillen** und offenes **Feuer** sollten möglichst gering gehalten werden.

10. Chronik

Jahr	Ereignis
32	C.F. von Siemens bewilligt am 25.11.32 Zuschüsse für den Bau einer Stamarbeiter-Siedlung für Kurzarbeiter
33	Die Werkleiter der 14 Berliner SIEMENS-Werke werden über die Erstellung der Siedlung Spekte am 22.2.33 unterrichtet
33	Im Mai 33 Baubeginn von Spekte II (94 Siedlerstellen erstreckten sich auf die heutigen Straßen An der Tränke und Flurende)
33	Siedlungsgelände 90 049 m ² (88,1%), Wege 8 609 m ² (8,4%), Plätze 3 604 m ² (3,5%), Gesamt 102.262 m ²
33	Für das Errichten einer Siedlerstelle stellt die Stadt Berlin das Gelände in Erbpacht (bis 31.12.1997) und das Reich ein Darlehn in Höhe von 2600 RM zur Verfügung, der Siedler (Kurzarbeiter) leistet 1200 Arbeitsstunden in einem Jahr
33	Zuschuss von SIEMENS für Einrichtungskosten 500 Reichsmark, nicht zu verzinsen und nicht zurückzuzahlen
33	Erbpacht 4 Reichspfennige / m ² und Jahr, Wegepacht 1,20 RM / Jahr
33	94 Siedlerstellen (46 DH und 2 Einzelhäuser) ; Durchschnittsgröße 900 m ² ,
33	Wohnfläche einschl. Dachkammer 51 m ² , sonstige (Flur, Keller, Stall, Abort) 21 m ²
33	Siedlerschaft: Durchschnittsalter 41 Jahre, 2,2 Kinder bei Einzug
33	Spekte II Facharbeiter 63 (67%), Angelernte 12 (13%), Hilfsarbeiter 19 (20%)
33	Spekte II Richtfest 28.10.33
34	Spekte II Fertigstellung Mai 34, Gesamtkosten 324.934,52 RM
34	Im Frühjahr werden jeder Siedlerstelle als Erstausrüstung zur Verfügung gestellt: 6 Hühner, 8 Obstbäume, 40 Beerensträucher, Sämereien, Saatkartoffeln, Düngemittel sowie Werkzeuge und Geräte
34	Jede Siedlerstelle kann ca. 500 qm Zusatzland im Spektegrund bzw. an der Falkenhagener Chaussee pachten, 65 Siedlerstellen nutzen das Angebot
36	Die Firmenleitung stimmt dem Bau des 2. Bauabschnitts (Spekte IV, 56 Siedlerstellen, Straße am Finkenherd) zu
37	Die jährliche Pacht für das Zusatzland wird von 1 Reichspfennig auf 2/3 RPfg pro m ² gesenkt
38	Beginn des 2. Bauabschnitts (Spekte VI)
39	Spekte VI wird fertiggestellt, Gesamtkosten 335.349,45 RM
39	Beginn des 2. Weltkrieges
40	Siedler von Spekte VI erhalten ebenfalls Zusatzland zur Pacht
43	Schwere Kriegsschäden an Siedlerstellen Am Finkenherd 14/16 am 26.11.43
44	Weitere schwere Kriegsschäden an Siedlerstelle An der Tränke 10 am 22.3.44
45	Die Siedlergemeinschaft hat am 1.6.1945 einen Kassenstand von 390 RM bar, 1090 RM Sparkonto und 1200 RM Darlehnskonto

- Die Siedlerstellen, die von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP bewohnt werden, werden mit Schreiben v. 16.8.45 aufgefordert, schriftlich zu erklären, welchen Partei-Gliederungen sie angehörten, um ggf. den Heimfall der Siedlerstelle einzuleiten (Verordnung v. 2.7.45). Von 16 Siedlerstellen wird erklärt, als Parteigenosse keine höheren Ämter bekleidet zu haben. Es kommt zu keiner Enteignung.
- 45 1. Mitgliederversammlung nach dem Krieg am 22. September 1945 im Lokal Albrechtshof
- 47 Für den Wiederaufbau der zerstören und beschädigten Häuser nehmen alle Siedler eine Hypothek in Höhe von jeweils 850 DM auf
- 48 Währungsumstellung am 21.6.48, Umtausch 10:1, für 2.860 RM erhält der Verein 176 DM West und 110 Mark Ost
- 48 Im Januar wird das Vereinsgenehmigungsverfahren eingeleitet und im August genehmigt die britische Militärregierung den Siedlungsverein Siemens-Siedlung-Spekte
- 50 Zum Sommerfest stiftet SiWoGe für die Tombola 2 Bügeleisen, 1 Tauchsieder, 1 Sonne, 1 Sicherungs-Automaten. Auch bei den folgenden Festen bekommt die Siedlung Unterstützung (Sachpreise und Geld) von der Trägergesellschaft
- 51 Im April bewirbt sich der Siedlungsvorstand um die Übernahme einer ehemaligen Lazarettbaracke aus dem Schaltwerk für den Bau eines Vereinshauses
- 52 Im Februar wird der Siedlergemeinschaft von der Fa. SIEMENS eine Baracke des Schaltwerkes überlassen
- 52 Im April Beginn der Bauarbeiten für das Vereinshaus
- 52 Gründung der Skatgruppe
- 53 Landes- und Bundeswettbewerb "Schönste Siedlung", in den Jahren 1953 bis 1990, 10x erste, 3 x zweite Platzierungen sowie zahlreiche Sonderpreise und Anerkennungen
- 55 Am 1.10. Einweihung des neuen Vereinshauses (9000 Arbeitsstunden, 21.378 DM komplett)
- 55 Letzter Siedlersohn (Weber) kehrt aus der Gefangenschaft zurück
- 58 25 jähriges Jubiläum (Spekte II), auf der Siedlung leben noch auf 54 Siedlerstellen aktive Mitarbeiter des Hauses SIEMENS
- 58 1. Landessieger im Wettbewerb "Beste Kleinsiedlung", Anerkennung 500 DM
- 59 Straßenumbenennung Nr. 605 = Am Finkenherd, 606 = Flurende, 607 = An der Tränke
- 64 Vereinshaus wird wegen Mängel am Fußboden und der Heizung baupolizeilich gesperrt, erster neue Fußboden
- 64 25-jähriges Jubiläum (Spekte VI)
- 65 Straßenumbenennung Nr. 601 = Kleiner Querweg
- 67 Eine Asphaltdecke wird auf die Schlackestraßen aufgebracht, zuvor werden ca. 18400 Kantensteine in Beton verlegt. Alles im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit.
- 72 Modernisierung des VH (Toiletten, Zentral-Heizung, Holzverkleidung, Drainage, Isol.-Fenster)
- 72 Titel für das SIEDLUNGS-ECHO wird im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt, Nr. 1 erscheint im November 72
- 72 Große Rattenvertilgungsaktion auf der gesamten Siedlung
- 72 Die Partnerschaft mit Kleinenbremen-Nammen wird bei einem Besuch der Siedlergemeinschaft in Kleinenbremen am 9.9.72 gegründet
- 73 Verkehrsschilder werden aufgestellt

- 74 Märkischer Spielkreis gegründet
- 75 Große Pfingstfeier
- 75 Letztes Zusatzland wird zurückgegeben
- 76 Am nördlichen Siedlungseingang wird eine Info-Tafel aufgestellt, auf der die Straßenzüge und -namen zu ersehen sind
- 77 Wechsel vom Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Eigenheimbesitzer zum Deutschen Siedlerbund (DSB)
- 78 Erste Gespräche mit MdA Fechner (SPD) über Verlängerung der Erbpachtverträge
- 78 Hinterbliebenenhilfe (150 DM) für hinterbliebenen Partner
- 78 Stereoanlage
- 78 Rechenmaschine mit Drucker für Kassierer
- 78 Bastel- und Handarbeitsgruppe sowie Gymnastikgruppe gegründet
- 78 Beginn der Verhandlungen mit Senat über die Erbpachtverlängerung
- 79 Hausnummernbeleuchtungen werden Pflicht (In Sammelbestellung beschafft)
- 80 Beschaffung einer Schneebesenmaschine (1336 DM)
- 80 Verwaltungsvereinbarung mit SiWoGe zur Inkassoübernahme durch den Vorstand
- 80 Freileitung ersetzt durch Erdkabel
- 80 Straßenbeleuchtung erneuert (50 neue Straßenleuchten und -maste, Gesamt-Kosten 62 TDM, davon 39 TDM von der Siedlung bezahlt)
- 80 Änderung des Erbpachtzinses nach BGH-Urteil, von 8 auf 32 Dpfg. pro Quadratmeter und Jahr
- 81 Letzte Kredite aus dem Wiederaufbauprogramm bei BauBoden-Bank werden abgelöst
- 81 Filmabende im Vereinshaus für Kinder
- 81 Kabelfernsehen für die Siedlung
- 82 Erneuerung der Asphaltdecke auf den Straßen (2,3 km), Kosten 266 TDM
- 84 Transportables Alu-Baugerüst wird preisgünstig (300 DM) beschafft
- 84 50. Jubiläum der Siedlung Spekte II (am 8.7. ein Politischer Frühschoppen mit Schwerpunkt Pachtverlängerung, Festschrift, 400 Jubiläums-Bierkrüge)
- 84 Auf der Siedlung leben noch auf 50 Siedlerstellen aktive Mitarbeiter des Hauses SIEMENS
- 84 Fassade (Wermalit) sowie Fenster vom Vereinshaus erneuert, Kosten 20 TDM
- 84 Decke im Vereinshaus erneuert, Kosten 14 TDM; Dach erneuert, Lüftereinbau, Kosten 28 TDM
- 84 Erweiterungsbau am VH (Küche und Büro) 22 TDM
- 89 Schleppkurven in den Straßen werden Pflicht, Abschrägung der Straßenecken, Kosten 10 TDM
- 89 Neue rollbare Theke, Kosten 9 TDM
- 89 Grenzöffnung, die Mauer fällt und die Falkenseer Chaussee wird offiziell am 13.11.89 geöffnet
- 89 50. Jubiläum der Siedlung Spekte VI
- 89 Mitarbeiter der BWB informieren auf der Mitgliederversammlung über die Leitungsarbeiten zur Be- und Entwässerung

- 90 Städtische Trinkwasserversorgung für die Siedlung, Frischwasseranschluss für Vereinshaus, Kosten einschl. Anschlussgebühr 17 TDM
- 90 / 93 Abwasseranschluss für die Siedlung
 - 90 Sammelbestellung von Rohren und Revisionsschächten für Abwasser
 - 91 Abwasseranschluss für Vereinshaus 5 TDM
 - 91 Siedlungsstraßen werden öffentlich und werden von BSR gereinigt
 - 91 Schnee- und Glättebekämpfung am Vereinsgelände durch Fremdfirma
 - 92 Straßenbeleuchtung wird von BEWAG übernommen (16 TDM)
 - 92 SIEDLUNGS-ECHO Nr. 100 erscheint
 - 92 Fußboden im Vereinshaus wird repariert (2 TDM)
 - 93 Erste Erbbau-Heimstätten-Änderungsverträge werden abgeschlossen (Laufzeit 75 Jahre)
 - 94 Ölheizkessel im Vereinshaus erneuert, Kosten 6 TDM
 - 97 Verstärkeranlage und Mikrofone, Kosten 7 TDM
 - 98 Plätze An der Tränke und Mittelinsel werden vom Bezirk übernommen, für Platz am Vereinshaus wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen (1.8 TDM p.a.)
 - 98 Erste Erhöhung der Erbpacht (ca. 10%) nach fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte II
 - 98 Beginn der Erdgasrohrverlegung
 - 99 Kindergeld (150 DM) für jedes auf der Siedlung Neugeborene
 - 99 Erdgasanschluss für die Siedlung
 - 99 div. Tische und 100 Stühle, Kosten 10 TDM
- 2000 Gasheizkessel im Vereinshaus installiert bzw. Umstellung auf Erdgas, Kosten 10 TDM
- 2000 Vereinshausdach wird saniert, Kosten 33 TDM
 - 01 Freiflächen An der Tränke werden an den Liegenschaftsfonds übertragen
 - 01 STADT UND LAND wird neue Trägergesellschaft
 - 01 Fotowettbewerb und -kalender
 - 02 Der erste Eigentümer auf der Siedlung, je 2 weitere folgen 2002 und 2003
 - 02 Währungsumstellung von DM auf €
 - 03 Zweite Erhöhung der Erbpacht (ca. 9,7%) nach fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte II (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
 - 03 Neue Beleuchtung im Vorraum des Vereinshauses
 - 04 Angebot des Liegenschaftsfonds zum Kauf des verkleinerten Vereinsplatzes (2.361 m² zu ca. 100 € / m² = 235 T€)
 - 05 Vereinsplatz geht endgültig an den Liegenschaftsfonds, weiterhin jährlicher Nutzungsvertrag
 - 05 Weitere Verhandlungen mit Liegenschaftsfonds über den Kauf des Vereinsplatzes
 - 05 Ca. 1/5 des Vereinsplatzes wird vom Liegenschaftsfonds verkauft, eine neue Siedlerstelle entsteht (Am Finkenherd 21b)

- 07 Erste Erhöhung der Erbpacht (9,3%) nach fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte VI (Sammelbeurkundung im VH)
- 07 Abschließende Verhandlungen mit dem Liegenschaftsfonds über den Erwerb des Vereinsplatzes (45 €/m² = 106.000 €) und das Angebot einer zinslosen Stundung der Hälfte des Kaufpreises über 4 Jahre
- 07 Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung stimmen die Mitglieder für den Kauf des Vereinsplatzes vom Liegenschaftsfonds sowie für eine Umlage (2 x 25,- €) und der Anhebung des Beitrages zum Gemeinschaftsfonds um 4,40 auf 8,50 € pro Monat und Siedlerstelle über einen Zeitraum von 4 Jahren.
- 07 Notarielle Beurkundung über den Kauf des Vereinsplatzes
- 08 Dritte Erhöhung der Erbpacht (ca. 8,6%) nach weiteren fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte II (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
- 08 Auf vier Siedlerstellen wohnen noch tätige Mitarbeiter des Hauses SIEMENS
- 08 Durchschnittsalter der erwachsenen Siedler ca. 58 Jahre (der älteste ist 92, der jüngste 27)
- 08 Anzahl der Kinder (bis 16 Jahre) ca. 40
- 08 Ca. 27% (41) der Siedlerstellen sind miteinander verwandt, verschwägert
- 08 Erstsiedler gibt es auf der Siedlung keine mehr, drei leben im Seniorenheim. Direkte Nachkomme – erste, zweite oder dritte Nachfolgegeneration – gibt es auf 53 Siedlerstellen
- 08 Die Siedlung ist im Internet vertreten unter:
www.verband-wohneigentum.de/sg-spekte-spandau
- 09 Boule-Bahn auf dem Vereinsplatz wird eingeweiht
- 11 Freifläche nördl. An der Tränke 54 und südl. Flurende 62 werden vom Liegenschaftsfonds verkauft
- 11 Rasenmäher (Honda) wird für ca. 1000 Euro gekauft
- 12 Mit einem Platzfest wird die Eintragung des Vereinsplatzes in das Grundbuch gefeiert
- 12 Der Vereinsplatz wird zur Abwehr von Vandalismusschäden eingezäunt (Kosten 4.0 T€)
- 12 Zweite Erhöhung der Erbpacht (ca. 9%) nach fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte VI (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
- 13 Vierte Erhöhung der Erbpacht (8,6%) nach fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte II (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
- 13 Bürgermeister Kleebank erklärt auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, dass zukünftig keine Pachtgrundstücke mehr verkauft werden.
- 13 Seit 2005 wieder eine Silvesterfeier im Vereinshaus mit ca. 160 Teilnehmern
- 14 Der Eingangsbereich vor dem Vereinshaus wird in Gemeinschaftsarbeit gepflastert, Materialkosten 2.500,- €
- 14 Die Techn. Hinweise von 1980 für Baumaßnahmen in der Siedlung wurden von einem Siedlerteam überarbeitet und dem Bez.-Bürgermeister Kleebank übergeben
- 14 Anzahl der Kinder (bis 16 Jahre) ca. 50
- 14 Auf drei Siedlerstellen wohnen noch tätige Mitarbeiter des Hauses SIEMENS
- 14 Durchschnittsalter der erwachsenen Siedler ca. 59,6 Jahre (der älteste ist 98, der jüngste 21)
- 14 Ca. 29% (43) der Siedlerstellen sind miteinander verwandt, verschwägert
- 14 Erstsiedler gibt es auf der Siedlung keine mehr, zwei leben im Seniorenheim. Direkte Nachkommen - erste, zweite oder dritte Nachfolgegeneration - gibt es auf 51 Siedlerstellen

- 14 Begrüßungsgeld für Neugeborene wird von 80 auf 100 € erhöht
- Mitgliederversammlung im Vereinshaus.
- 14 Ulrich Dieske scheidet auf eigenen Wunsch als 1. Vorsitzender des Vorstandes aus.
Michael Bober wird als neuer 1. Vorsitzender gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihren bisherigen Funktionen komplett wiedergewählt.
- 16 WOBEGE (100%ige Beteiligungsgesellschaft der STADT UND LAND) übernimmt die Trägerschaft.
- 17 Dritte Erhöhung der Erbpacht (ca. 9%) nach weiteren fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte VI (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
- 18 Fünfte Erhöhung der Erbpacht (8,6%) nach weiteren fünf Jahren für die neuen Verträge von Spekte II (Sammelbeurkundung im Vereinshaus)
- Mitgliederversammlung im Vereinshaus.
- 18 Michael Bober scheidet auf eigenen Wunsch als 1. Vorsitzender des Vorstandes aus.
André Wittig wird als neuer 1. Vorsitzender gewählt.
- 18 Der Vorraum des Gemeinschaftshauses erhält einen neuen Bodenbelag und Wände, sowie neue Heizkörper. Türen und Fensterrahmen werden neu gestrichen.
- 18 Modernisierung der Musikanlage und zusätzliche Lautsprecher im hinteren Bereich des Gemeinschaftssaales.
- Ulrich Dieske wurde in Anerkennung seines langjährigen Engagements (davon ca. 29 Jahre als 1. Vorsitzender) für den Siedlungsverein zum Ehren-Präsidenten ernannt.
- 19 27. Landeswettbewerb unter dem Motto **Bezahlbares Wohnen – Familie – Natur**.
Wir wurden 1. Landessieger und haben uns damit zum Bundeswettbewerb im Mai 2020 qualifiziert.
- Hausbrand auf der Siedlung.
Erfreulich, es wurde niemand ernsthaft verletzt.
Der mittlerweile fünfte Brand auf unserer Siedlung.
- 20 Zwei Hausbrände (1992 und 2020), sowie Schmelzbrände 1982, 1987 und 2013.
27. Bundeswettbewerb unter dem Motto **Wohneigentümer – heute für morgen aktiv**.
Hier errangen wir einen der 3. Plätze.
- 50 Stapelstühle beschafft; Kosten ca. 1.200 €.
- Mitgliederversammlung 2020 (coronabedingt nachgeholt) im Vereinshaus.
Der Kassierer Marzell Strokosch wurde entlastet.
Der Vorstand insgesamt wurde entlastet.
- 21 Alle Vorstandsmitglieder wurden in ihren bisherigen Funktionen wiedergewählt.
Künftige Kassenprüferinnen sind Christine Abeck-Grund und Viola Ehlert.
Den Siedlern Wolfgang Aberle (Planung Gemeinschaftsarbeit, Redaktion Siedlungs-Echo) und Michael Nodoph (EDV, Internet-Auftritt, Redaktion Siedlungs-Echo) wurde für die Unterstützung des Vorstandes ausdrücklich gedankt.
- Mitgliederversammlung 2021 im Vereinshaus.
- 22 2022-02-24 Beginn des Ukraine-Krieges
- 2022-03-19 Außerordentliche Mitgliederversammlung in Sachen Flüchtlingshilfe.
Es wurde mit überwiegender Mehrheit die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlings im Gemeinschaftshaus inklusive der dafür erforderlichen Um- und Einbauten beschlossen.
- 2022-07 Mit nun insgesamt 17 Geflüchteten und drei Tieren ist das Gemeinschaftshaus gut gefüllt. Weitere Zuzüge sind ausgeschlossen und es wird bereits sukzessive ausgezogen.
- 2022-09-20 Mitgliederversammlung im Zelt auf dem Vereinsplatz.
Der Kassierer Marzell Strokosch wurde entlastet.
Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
Aus dem Vorstand schieden aus:

André Wittig (1. Vorsitzender), Stefanie Arnold (2. Vorsitzende), Dietrich Ehlert (Sachverwalter), Petra Bensch (Beisitzer) und Michaela Sibert (Beisitzer).

Neuer 1. Vorsitzender ist Manfred Scheer und neuer 2. Vorsitzender ist Olaf Meyer.

Kassierer wurde wieder Marzell Strokosch.

Neue Schriftführerin ist Jasmin Tietz und neuer Sachverwalter ist Christian Ehlert.

Außerdem konnten mit Corinna Wolf und Franziska Depta zwei neue Beisitzerinnen gewonnen werden.

2022-11-30 Die letzten ukrainische Kriegsflüchtlinge haben das Gemeinschaftshaus verlassen.

